

PROTOKOLL

öffentlich

GEMEINDEVERSAMMLUNG BALSTHAL

Budgetgemeindeversammlung
08. Dezember 2025, 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Sitzungsort: Kultursaal Haulismatt, Haulismattstrasse 3, 4710 Balsthal

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Salome Hänggi, Stv. Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	133 Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Balsthal
Stimmzähler	Fabienne Gasser Alex Wenger
Verwaltungsleitung	Philipp Buxtorf, Leiter Bau René Hermann, Leiter Bildung Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste
Gemeinderatsmitglieder	Christian Born, Gemeinderat Thomas Dobler, Gemeinderat Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Rahel Müller, Gemeinderätin Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Presse	Rahel Bühler, Solothurner Zeitung
Entschuldigt	Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber

Traktanden

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Begrüssung durch Gemeindepräsident, Information (G1951) | F. Kreuchi |
| 2. | Stimmzähler/-innen, Wahlvorschlag und Wahl (G1949) | F. Kreuchi |
| 3. | Stimmberechtigte, Ermittlung der Anzahl (G2002) | F. Kreuchi |
| 4. | Traktandenliste der Gemeindeversammlung, Versammlung vom 08.12.2025, Genehmigung (G1948) | F. Kreuchi |
| 5. | Finanzplan 2026 - 2030, Information (G6267) | F. Kreuchi |
| 6. | Stellenplan 2026, Genehmigung (G6268) | F. Kreuchi |
| 7. | Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal, Genehmigung (G6190) | T. Dobler |
| 8. | Postulat H. Heutschi, Einschränkung Badebekleidung, Einschränkung Badebekleidung (Burkiniverbot), Erheblicherklärung, Beschluss (G2142) | F. Kreuchi |
| 9. | Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490) | F. Kreuchi |



Traktandum	1 Begrüssung durch Gemeindepräsident (G1951) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/04 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
Geschäft	1951 Begrüssung durch Gemeindepräsident
Beschluss	92

Freddy Kreuchi begrüsst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur heutigen Gemeindeversammlung. Ein besonderer Gruss geht an Rahel Bühler von der Solothurner Zeitung. Der Gemeinderat ist heute vollzählig und vom Kader fehlt Thomas Gygax krankheitshalber.

Besonders freut es Freddy Kreuchi heute Abend den neuen Leiter Finanzen, Delfin Carballo in der ersten Reihe zu begrüßen. Er wird das Team der Einwohnergemeinde Balsthal ab Januar ergänzen. Delfin Carballo wird am kommenden Freitag 50 Jahre alt, wohnt in Matzendorf und war vorher bei der Einwohnergemeinde Niederbipp als Leiter Finanzen tätig. Gemeindepräsident Freddy Kreuchi freut sich über die Teilnahme von Delfin Carballo an der heutigen Gemeindeversammlung sowie ihn im neuen Jahr im Team der Einwohnergemeinde Balsthal willkommen zu heissen.

Freddy Kreuchi stellt fest, dass die Einladung für die Gemeindeversammlung nach den gesetzlichen Vorgaben erlassen und im offiziellen Publikationsorgan "Anzeiger Thal Gäu Olten" am 20. November 2025 publiziert wurde. Ausserdem haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Informationen durch das INFO-Bulletin rechtzeitig erhalten. Das Budget und die weiteren Unterlagen konnten bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage bezogen werden. Auf Nachfrage, ob jemand anderer Auffassung ist, gibt es keine Wortmeldung, womit die Einladung als rechtmässig erlassen gilt.

Traktandum	2 Stimmzähler/-innen (G1949) Wahlvorschlag und Wahl
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 Stimmzähler/-innen
Beschluss	93

Freddy Kreuchi schlägt Fabienne Gasser für den Sektor 1 und Alex Wenger für den Sektor 2 als Stimmzähler/-in vor. Da keine anderen Nominationen aus dem Saal vorhanden sind, gelten die beiden Personen als gewählt.

Traktandum	3 Stimmberechtigte (G2002) Ermittlung der Anzahl
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/04 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
Geschäft	2002 Stimmberechtigte
Beschluss	94

Freddy Kreuchi erklärt, dass den stimmberechtigten Anwesenden am Eingang eine Stimmkarte ausgehändigt wurde. Auf Nachfrage, ob es noch stimmberechtigte Personen gibt, welche keine Stimmkarte erhalten haben, meldet sich niemand. Somit sind gemäss Freddy Kreuchi 133 stimmberechtigte Personen anwesend. Er bittet Personen, welche die Gemeindeversammlung früher verlassen, die Stimmkarte beim Verlassen des Saals an ihn abzugeben, damit die Anzahl der stimmberechtigten Personen korrigiert werden kann.

Freddy Kreuchi erklärt, dass nicht stimmberechtigte Personen die Versammlung mitverfolgen, sich jedoch zu den einzelnen Themen nicht äussern oder darüber abstimmen dürfen. Die Stimmberechtigten werden gebeten die Stimmkarte nach der Versammlung auf dem Stuhl liegen zu lassen, damit diese wieder verwendet werden können. Dies stellt eine erste kleinere Massnahme zur Kostenreduktion dar.

Traktandum	4 Traktandenliste der Gemeindeversammlung (G1948) Versammlung vom 08.12.2025 Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/04 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
Geschäft	1948 Traktandenliste der Gemeindeversammlung
Beschluss	95

Freddy Kreuchi informiert, dass die Traktandenliste in der Einladung im INFO-Bulletin einsehbar war. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Wortmeldungen ausschliesslich am Mikrofon vorgebracht werden sollen. Dabei ist zu Beginn der vollständige Name für das Protokoll anzugeben.

Es wird zudem erklärt, dass zur internen Kontrolle Tonaufnahmen der Versammlung angefertigt werden. Diese Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Das private Aufnehmen der Versammlung ist nicht erlaubt.

Auf Nachfrage wird das Wort zur Traktandenliste nicht gewünscht, wodurch die Traktandenliste stillschweigend als genehmigt gilt.

Traktandum	5 Finanzplan 2026 - 2030 (G6267) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	41/01 FINANZEN - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen, Finanzplan, Investitionsprogramm
Geschäft	6267 Finanzplan 2026 - 2030
Beschluss	96

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Gemäss § 138 des Gemeindegesetzes ist der Finanzplan durch den Gemeinderat jährlich zu beschliessen. Dieser ist zwar behördenverbindlich, muss jedoch nicht durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Der nun vorliegende Finanzplan wurde durch den Gemeinderat am 30. Oktober 2025 beschlossen und mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung auf der Homepage publiziert.

Erwägungen

Gemeindepräsident Freddy Kreuchi erklärt den Nutzen des Finanzplans für Stimmberechtigte, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Der Finanzplan zeige die erwartete Entwicklung der Gemeindefinanzen für die kommenden fünf Jahre auf. Er basiere auf den geplanten Investitionen und stelle deren Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung, die Bilanz sowie das Eigenkapital dar. Trotz bestehender Unsicherheiten aufgrund der weitgehenden Fremdbestimmung der Gemeindefinanzen diene der Finanzplan als Orientierung für die zukünftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Die Betrachtung der finanziellen Entwicklung zeige eine deutlich negative Tendenz. Der neue Finanzplan 2026–2030 weise im Vergleich zum Finanzplan 2025–2029 eine unerfreuliche Entwicklung auf. Trotz des Wegfalls der Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen ab dem Jahr 2029 könne der erwartete Übergang zu einem ausgeglichenen oder leicht positiven Ergebnis nicht realisiert werden. Aufgrund stark steigender Kosten insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit werde auch ab 2029 weiterhin ein Aufwandüberschuss von über 1.4 Millionen Franken prognostiziert. Diese Entwicklung wirke sich nicht nur auf die Erfolgsrechnung, sondern auch erheblich auf das Eigenkapital der Einwohnergemeinde aus, welches innerhalb weniger Jahre aufgebraucht sein werde. In der Folge seien in den kommenden Jahren einschneidende Sparmassnahmen mit entsprechenden Leistungskürzungen sowie kurz- bis mittelfristig auch Steuererhöhungen nicht zu vermeiden. Auf häufig geäusserte Vergleichsaussagen im Zusammenhang mit den Gemeindefinanzen werde in den nachfolgenden Ausführungen näher eingegangen.

Gemeindepräsident Freddy Kreuchi führt weiter aus, dass die Gemeindefinanzen nur eingeschränkt mit dem Budget einer Privatperson oder der Erfolgsrechnung eines Unternehmens vergleichbar seien. Rund 90 Prozent der Aufwendungen in der Erfolgsrechnung seien fremdbestimmt, weshalb der Gemeinde auf einen grossen Teil der Kosten kaum oder kein Einfluss zukomme. Einsparungen seien grundsätzlich möglich, würden jedoch unweigerlich mit Leistungskürzungen insbesondere bei der Infrastruktur, den Vereinen sowie im gemeindeeigenen Bildungsbereich einhergehen. Ein Stellenabbau, wie er in der Privatwirtschaft in vergleichbaren Situationen denkbar wäre, könne aufgrund des gesetzlich vorgegebenen öffentlichen Auftrags der Gemeinde nicht ohne Weiteres vorgenommen werden. Der Stellenplan sei im Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden bereits schlank ausgestaltet. Effizienzsteigerungen würden laufend angestrebt, seien jedoch nur begrenzt möglich.

Als Hauptursachen der angespannten finanziellen Lage würden insbesondere die steigenden Abschreibungen aus früheren Investitionen genannt, welche jedoch keine Luxusprojekte, sondern notwendige Massnahmen zum Werterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften dargestellt hätten. Als weiterer wesentlicher Faktor werde der Steuerkraftindex der Gemeinde Balsthal genannt, welcher sich dämpfend auf die Entwicklung der Steuereinnahmen auswirke. Balsthal weise einen Steuerkraftindex von 78.14 Prozent auf, während Oensingen bei 92.87 Prozent und Dornach bei 147.02 Prozent liege. Die Gemeinde gehöre damit zu den grossen Bezüglern des kantonalen Finanzausgleichs.

Zudem werde auf eine in den vergangenen Jahren feststellbare sinkende Zahlungsmoral im Steuerbereich hingewiesen. Zur Veranschaulichung werde ausgeführt, dass im vergangenen Monat 71 erste Mahnungen über insgesamt 218'000.00 Franken, 51 zweite Mahnungen über insgesamt 200'000.00 Franken sowie 103 Betreibungen im Umfang von 410'000.00 Franken versandt beziehungsweise eingeleitet worden seien. Diese ausstehenden Beträge fehlten der Gemeinde unmittelbar in der Liquidität. Im Gebührenbereich stelle sich die Situation ebenfalls angespannt dar. In der Abfallentsorgung seien über 700 erste Mahnungen mit einem Gesamtbetrag von rund 65'000.00 Franken versandt worden; im Bereich Wasser hätten 128 Mahnungen im Umfang von insgesamt 83'358.57 Franken ausgesprochen werden müssen. Auch in diesen Bereichen sei eine rückläufige Zahlungsmoral feststellbar. Die fehlenden Einnahmen wirkten sich nicht nur unmittelbar auf die Liquidität der Einwohnergemeinde aus, sondern verursachten zudem einen erhöhten administrativen Aufwand und beeinträchtigten den Cashflow. So führe insbesondere der Rückgang von Steuervorauszahlungen dazu, dass vermehrt Fremdkapital aufgenommen werden müsse, dessen Verzinsung wiederum die Erfolgsrechnung belaste. Diese zusätzlichen Kosten könnten nicht weiterverrechnet werden.

Als Hauptursache der angespannten finanziellen Lage würden jedoch die stark steigenden gebundenen, das heisst extern beziehungsweise kantonal bestimmten, Ausgaben bezeichnet. Zur Veranschaulichung dieser zentralen Kostentreiber seien für die fünf massgebenden Aufgabenbereiche entsprechende Vergleichsdaten für den Zeitraum 2016 bis 2026 zusammengestellt worden, welche in der Folge durch Gemeindepräsident Freddy Kreuchi vorgestellt werden.

Im Bereich Bildung werden die Löhne der Lehrpersonen als zentraler Kostenfaktor bezeichnet. Innerhalb von zehn Jahren seien die Lohnkosten im Kindergarten um rund 400'000.00 Franken (+52 Prozent) und in der Primarschule um rund 750'000.00 Franken (+25 Prozent) gestiegen. Das Bevölkerungswachstum von rund 10 Prozent in diesem Zeitraum erkläre diese Entwicklung nur teilweise. Als Hauptursache werde die fehlende Beeinflussbarkeit der Lohnausgaben genannt. Die Löhne richteten sich nach dem Gesamtarbeitsvertrag für das Staatspersonal und erhöhten sich automatisch durch Teuerungsausgleich und Erfahrungsstufenanstiege. Ein zusätzlich beschlossener rückwirkender Erfahrungsstufenanstieg habe zu Mehrkosten von mehreren hunderttausend Franken geführt, während die Erhöhung der Schülerpauschale lediglich Mehreinnahmen von 55'000.00 Franken erbracht habe. Eine vergleichbare Entwicklung zeige sich bei der Kreisschule Thal, wo die Nettokosten in den vergangenen zehn Jahren um 1'265'000.00 Franken beziehungsweise 56 Prozent gestiegen seien. Neben den Lehrerlöhnen würden auch kantonale Vorgaben im ICT-Bereich, ein zunehmender administrativer Aufwand sowie der steigende Bedarf in der speziellen Förderung zu den Mehrkosten beitragen.

Im Bereich Gesundheit sei ein noch stärkerer Kostenanstieg festzustellen, so Gemeindepräsident Freddy Kreuchi. In den vergangenen zehn Jahren hätten sich die Aufwendungen um 1'380'000.00 Franken bzw. über 107 Prozent erhöht. Zu den Ausgaben gehörten die stationäre Langzeitpflege, ambulante Krankenpflege (Spitex), Suchtprävention und Schulgesundheitsdienst, wobei es sich ausschliesslich um fremdbestimmte Kosten handele. Die Steigerung lasse sich nur teilweise durch das Bevölkerungswachstum erklären, da auch die Kosten pro Einwohner von 211.00 Franken auf 398.00 Franken deutlich zugenommen hätten.

Bei den Ergänzungsleistungen sei ebenfalls eine deutliche Kostensteigerung festzustellen. Zwischen 2016 und 2026 seien die Gesamtkosten von 1'748'843 Franken auf 2'748'000.00 Franken gestiegen, eine Zunahme um 1'000'000.00 Franken bzw. rund 57 Prozent. So auch die Kosten pro Einwohner von 287.00 Franken auf 410.00 Franken. Als Ursachen wurden demografische Entwicklung, längere Bezugsdauern sowie steigende Pflege- und Lebenskosten genannt. Durch die Finanzentflechtung 2019 seien die AHV-Ergänzungsleistungen den Gemeinden zugewiesen worden. Aufgrund der weiterhin steigenden Kosten schränkten diese fremdbestimmten Ausgaben den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden zunehmend ein.

Gemeindepräsident Freddy Kreuchi führt weiter aus, dass die Beiträge der Gemeinde Balsthal an die Sozialregion Thal-Gäu in den letzten zehn Jahren insgesamt gestiegen seien. Nach einem Höchstwert von rund 3'500'000.00 Franken im Jahr 2019 sei es während der Corona-Jahre 2020–2022 zu einem Rückgang gekommen, bevor die Kosten wieder anstiegen und 2026 voraussichtlich 3'540'000.00 Franken erreichen würden, was gegenüber 2016 einem Anstieg von rund 570'000.00 Franken bzw. 19 Prozent entspreche. Als Hauptgründe nannte Freddy Kreuchi höhere Fallzahlen in der Sozialhilfe und im Asylwesen, längere Bezugszeiten, steigende Lebens- und Wohnkosten sowie höhere Aufwendungen für Betreuung, Dolmetsch- und Verwaltungskosten. Die Sozialausgaben seien fremdbestimmt und kantonale geregelt, weshalb die Gemeinden die Hauptlast trügen. Für die Finanzplanung bedeute dies, dass die Sozialausgaben strukturell weiter zunehmen und den Handlungsspielraum der Gemeinde einschränken würden.

Weiter wird ausgeführt, dass die dargestellten Kostenbereiche exemplarisch die Hauptkostentreiber der vergangenen Jahre zeigten. Weniger als zehn Prozent des Budgets stünden der Gemeinde frei zur Verfügung, wodurch der finanzielle Handlungsspielraum stark eingeschränkt sei. Trotz Bemühungen, die Kosten im eigenen Einflussbereich tief zu halten und die Einnahmen zu stärken, reichten diese Massnahmen angesichts der steigenden gebundenen Ausgaben nicht mehr aus. Selbst der Wegfall der Abschreibungen im Jahr 2029 werde den Finanzhaushalt nicht ausgleichen; eine Steuererhöhung sei mittelfristig kaum zu vermeiden. Zwischen 2016 und 2026 seien die Kosten in den Bereichen Lehrerlöhne, Kreisschule Thal, Gesundheitskosten, AHV-Ergänzungsleistungen und Sozialregion Thal-Gäu um 5'400'000.00 Franken gestiegen, während die Steuereinnahmen der natürlichen Personen nur um 2'800'000.00 Franken zugenommen hätten, was die strukturelle Schiefelage zwischen Aufwand und Ertrag verdeutliche.

Gemeindepräsident Freddy Kreuchi führte aus, dass der Gemeinderat trotz der überwiegend durch steigende gebundene Kosten bedingten Finanzlage gezwungen sei, die Einnahmen weiter zu erhöhen – unter anderem durch eine Steuererhöhung – und auf der Ausgabenseite Einsparungen vorzunehmen. In Zusammenarbeit mit der BDO seien sieben Handlungsfelder identifiziert worden, in denen Sparpotenzial bestehe:

Handlungsfeld	Bereich	Feststellungen / Handlungsempfehlungen
1	Gesundheit und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> Die Kosten der ambulanten Pflege (Spitex) sind vergleichsweise hoch. Die Kosten im Bereich der Altersheime liegen kantonale über dem Durchschnitt.
2	Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Entschädigungsstrukturen. Untersuchung und Vergleich der Brutto- und Nettokosten. Prüfung der Investitionsplanung hinsichtlich möglicher Verschiebungen.
3	Finanzhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> Tiefer Cashflow, hohe Nettoverschuldung und tiefer Selbstfinanzierungsgrad. Prüfung der Höhe der notwendigen Steuerfusserhöhung.
4	Bildung und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> KITA: Evaluation Wirksamkeit und Prüfung Notwendigkeit. Musikschule: Sehr hohe Kosten pro Lektion; Defizit rund 230'000.00 Franken. Schulorganisation: Überprüfung Kosten in der Schulverwaltung. Schulreise, Lager, Skilager: Grosszügige Regelungen und hohe Kosten Jugendarbeit Thal: Überprüfung Beitragshöhe und Kosten-/Nutzenverhältnis.
5	Sport, Kultur und Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> Sportanlagen: Hohe Kosten für die Sportplätze Hallen- und Freibad: Sehr hoher Fehlbetrag von 1 Mio. Franken (Schliessung Hallenbad) Bibliothek: Überprüfung von Angebot und Personalstruktur Kultur- und Vereinsbeiträge: Beiträge und Gemeindeleistungen überprüfen
6	Werke und Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> Werkhof: Überprüfung Personaleinsatz, Mietkosten, Unterhalt Maschinen und Fahrzeuge Gemeindestrassen: Prüfung der Investitionsplanung hinsichtlich möglicher Verschiebungen Wasserbau: Reduktion oder Staffelung der Unterhaltsarbeiten Verwaltungsliegenschaften: Hohe Kosten pro Quadratmeter und pro FTE
7	Gebühren, Verrechnungen und Kommissionen	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung sämtlicher Gebühren (Bau, Friedhof, Konzessionen usw.) Kommissionslandschaft, Sitzungsgelder, Anzahl Mitglieder im Gemeinderat Publikations- und Druckkosten (Info-Bulletin) Kostendeckungsgrade bei Verrechnungen an Zweckverbände

Der Gemeinderat hat zur Bearbeitung der Handlungsfelder die Einsetzung einer Spezialkommission mit vier untergeordneten Arbeitsgruppen beschlossen. Diese Arbeitsgruppen sollen die Sparmöglichkeiten analysieren und Vorschläge für die Spezialkommission erarbeiten. Die Kommission werte die Vorschläge aus, priorisiere sie und lege dem Gemeinderat konkrete Massnahmen zur Beschlussfassung vor. Die Zusammensetzung der einzelnen Gremien sei wie folgt vorgesehen:

Spezialkommission Finanzstabilisierung	
Aufgaben	Koordination Arbeitsgruppen, Priorisierung und Vorschlag Massnahmen z. H. des Gemeinderats
Handlungsfelder	1 (Gesundheit und Soziales), 3 (Finanzhaushalt) und 7 (Gebühren usw.)
Mitglieder	F. Kreuchi (Vorsitz), T. Dobler, M. Reinhardt, R. Müller und R. Dettling

Arbeitsgruppe 1 Bildung & Betreuung (H4)	Arbeitsgruppe 2 Sport, Kultur, Freizeit (H5)	Arbeitsgruppe 3 Werke und Infrastruktur (H6)	Arbeitsgruppe 4 Feuerwehr (H2)
T. Dobler (Vorsitz) F. Kreuchi Ch. Rütli Ch. Born R. Hermann A. Schär M. Heutschi (Konkordia)	F. Kreuchi (Vorsitz) R. Zihler P. Buxtorf P. Kissling C. Jeker (Bibliothek) G. Furcillo (FCKB) C. Allemann (TVB)	M. Reinhardt (Vorsitz) F. Kreuchi M. Winistörfer F. Spring P. Buxtorf M. Zehnder M. Bader	R. Müller (Vorsitz) Feuerwehrkommission

Die in den Gremien vertretenen Gemeinderatsmitglieder hätten zudem beschlossen, auf die ihnen gemäss Behördenreglement zustehenden Sitzungsgelder zu verzichten. Bei durchschnittlich fünf Sitzungen pro Gremium können dadurch 6'500.00 Franken eingespart werden.

Da die ersten Massnahmen bereits im Budget 2027 der Einwohnergemeinde berücksichtigt werden sollen, sei ein zielgerichtetes und strukturiertes Vorgehen erforderlich. Aus diesem Grund seien folgende Meilensteine erarbeitet worden:

Bezeichnung Meilenstein	Lead	Termin
Einsetzen Spezialkommission (SK) und Arbeitsgruppen (AGs)	F. Kreuchi	12. Dezember 2025
Versand Terminumfragen für Sitzungen SK und AGs	Vorsitzende	12. Dezember 2025
Festlegung der Sitzungstermine (Januar bis März)	Vorsitzende	09. Januar 2026
Aufgaben- und Zielkatalog an SK und AGs	F. Kreuchi	09. Januar 2026
Festlegung der notwendigen externen Unterstützung	F. Kreuchi	09. Januar 2026
Erarbeiten der konkreten Sparvorschläge in der SK und den AGs	Vorsitzende	31. März 2026
Konsolidierung und Beratung der Sparvorschläge in der SK	F. Kreuchi	30. April 2026
Überarbeitung der Sparvorschläge durch die AGs	Vorsitzende	29. Mai 2026
Beschluss Sparvorschläge durch SK z. H. Gemeinderat	F. Kreuchi	02. Juli 2026

Wortmeldungen**Peter Kissling:**

Mir fällt auf, dass wiederholt darauf hingewiesen wird, dass rund 80 bis 90 Prozent der relevanten Positionen nicht beeinflussbar seien. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, welche Rolle dem Gremium in der Entscheidungsfindung zukommt. Wenn lediglich etwa 10 Prozent tatsächlich zur Mitbestimmung verbleiben, stellt sich die Frage, worüber konkret abgestimmt werden soll. In diesem Zusammenhang könnte man sich fragen, ob die übrigen, als nicht beeinflussbar bezeichneten Anteile entsprechend ausgeklammert werden müssten. Gleichzeitig erscheint es mir jedoch wenig plausibel, dass sich die Beschlussfassung auf einen derart kleinen Anteil beschränken soll. Gemäss kantonalen Verordnung ist vorgesehen, dass über das Budget sowie über die Jahresrechnung abgestimmt wird, wobei jeweils eine Zustimmung oder Ablehnung möglich ist. Die Aussage, dass faktisch nur rund 10 Prozent mitbestimmt werden können, vermittelt mir jedoch den Eindruck eines sehr eingeschränkten Handlungsspielraums und führt bei mir zu einem gewissen Gefühl der Hilflosigkeit.

Freddy Kreuchi:

Vor diesem Hintergrund stelle ich mir ebenfalls die Frage, welche Rolle mir beziehungsweise uns in diesem Gremium zukommt, wenn wir letztlich nur über einen so geringen Anteil mitbestimmen und abstimmen können. Wenn rund 90 Prozent der Kosten extern gebunden sind, erscheint der entsprechende Beschluss weitgehend als Formsache. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Konsequenzen eine Ablehnung des Budgets tatsächlich hätte. In einem solchen Fall würde der Gemeinderat der Gemeindeversammlung voraussichtlich eine überarbeitete Version vorlegen. Dabei könnten beispielsweise Anpassungen wie eine Erhöhung der Steuern vorgenommen werden, während an den extern gebundenen Ausgaben kaum Änderungen möglich wären, da diese gesetzlich vorgegeben sind. Sollte das Budget in der Folge erneut abgelehnt werden, würde es schliesslich dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Peter Kissling:

Da du im Kantonsrat bist sowie an Gemeindeammann-Versammlungen teilnimmst, möchte ich anmerken, dass nach meinem Verständnis gebundene Ausgaben grundsätzlich über die Staatssteuer finanziert werden müssten. Die Gemeinden verfügen über unterschiedliche Steuerfüsse sowie über ein unterschiedlich starkes Steuersubstrat. Vor diesem Hintergrund erscheint es schwierig, wenn der Kanton finanzielle Vorgaben macht, die für alle Gemeinden gleich gelten sollen, obwohl deren finanzielle Ausgangslagen sehr unterschiedlich sind. Eine solche Regelung würde letztlich bedeuten, dass die Finanzierung stärker über die Staatssteuer erfolgen müsste. In den Bereichen, in denen die Gemeinden tatsächlich mitbestimmen können, hätten sie weiterhin einen gewissen Spielraum für eigene Regelungen und Anpassungen. Ich gebe dir diese Überlegung als Anmerkung mit, mit der Bitte, sie bei entsprechenden kantonalen Gesprächen oder Sitzungen mitzunehmen.

Freddy Kreuchi:

Ich danke dir für deine Ausführungen. Insbesondere deinem zweiten Punkt kann ich mich vollumfänglich anschliessen. Als Kantonsrat setze ich mich stets für die Anliegen unserer Gemeinde ein, auch dann, wenn dies nicht vollständig der Haltung meiner eigenen Partei entspricht. Letztlich werde ich von der Bevölkerung gewählt und sehe mich deshalb in der Verantwortung, mich gegen weitere finanzielle Ablastungen der Gemeinden einzusetzen. So habe ich mich beispielsweise gegen das Kita-Gesetz ausgesprochen, wobei ich ausdrücklich festhalten möchte, dass ich Kindertagesstätten grundsätzlich nicht ablehne. Ebenso habe ich mich gegen Kürzungen beim Finanzausgleich sowie gegen Kürzungen im Zusammenhang mit der STAF eingesetzt. Solange im Kantonsrat jedoch Personen aus Gemeindepräsidien oder Gemeinderäte aus unseren Bezirken vertreten sind, die Entscheide mittragen, welche zu zusätzlichen Belastungen der Gemeinden führen, bleibt es für die Gemeinden schwierig, mit ihren Anliegen auf kantonalen Ebene durchzudringen.

Peter Kissling: Für mich ist es ein Anliegen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entsprechend informiert werden. Zudem rege ich an, die entsprechenden Informationen in das Info-Bulletin aufzunehmen.

Freddy Kreuchi: Die Abstimmungsprotokolle aus dem Kantonsrat sind öffentlich einsehbar. Es gibt mehrere Abstimmungen mit Bezug zu den Gemeinden, insbesondere im Bereich der Sonderschulung. Man beabsichtigt, dass alle Kinder im ersten Zyklus, Kindergarten bis 2. Klasse, die bisher eine Sonderschule besuchen würden, künftig in die Regelklassen integriert werden. Über eine entsprechende Vorlage stimmt der Kantonsrat nächste Woche ab. Ich bin gegen diese Vorlage, gehe jedoch davon aus, dass sie eine Mehrheit finden wird. Der Kanton kann zwar weiterhin festhalten, dass die Kosten der Sonderschule übernommen werden, gleichzeitig werden diese Kinder jedoch in die Regelklassen integriert. Die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten werden letztlich von den Gemeinden getragen. Gegen eine solche Entwicklung müssen wir uns entschieden zur Wehr setzen. In dieser Frage bin ich ganz bei dir, Peter.

Traktandum	6 Stellenplan 2026 (G6268) Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	40/01 KREISSCHULE THAL - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen
Geschäft	6268 Stellenplan 2026
Beschluss	97

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi erläutert der Gemeindeversammlung, dass basierend auf § 63 des Gemeindegesetzes vor der Eintretensfrage die Anträge erläutert werden müssen. Daher verliert der Gemeindepräsident den nachfolgenden Antrag. Dieser lautet beim Traktandum 6 wie folgt:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst den Stellenplan 2026 als Rahmen für die Stellenbewirtschaftung durch den Gemeinderat.

Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Ausgangslage

Der Stellenplan 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal sehe beantragte Pensen von insgesamt 2'955 Prozent vor, was einer Erhöhung von 20 Prozent entspricht. Die Erhöhung ist im Bereich Bildung bei der Schulsozialarbeit notwendig, um den wachsenden Bedarf an Beratung, Prävention und Begleitung angemessen abzudecken. Durch eine Erhöhung auf 80 Prozent kann die Schulsozialarbeit nachhaltiger und intensiver wirken, Lehrkräfte entlasten und das Miteinander in der Schulgemeinschaft stärken. Eine kleine Minderheit des Gemeinderats hat die Notwendigkeit zwar anerkannt, den finanziellen Aspekt aber höher gewichtet und die Erhöhung abgelehnt.

Erwägungen

Gemeindepräsident Freddy Kreuchi erläutert, dass die Lehrpersonen nicht im Stellenplan abgebildet seien, da das Volksschulgesetz § 74 Abs. 2 lit. c VSG dem Gemeinderat die Sicherstellung der personellen Ressourcen übertrage. Transparenzhalber sei zu erwähnen, dass sich die Pensen der Lehrpersonen in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich auf rund 45.5 Vollzeitstellen, 4'546.59 Stellenprozente, beliefen, wobei eine Vollzeitstelle 29 Lektionen pro Woche entspreche.

Gemeindepräsident Freddy Kreuchi stellt den Stimmberechtigten anhand einer Folie folgende Übersicht über sämtliche Abteilungen dar. Detaillierte Informationen seien im Info-Bulletin abrufbar. Die Tabelle ist differenziert nach Führungsebenen und Funktionsstufen, ausgerichtet nach dem neuen Personalreglement.

Total Bereiche	Bewilligte Pensen in % per				Antrag Pense in % per	2025 zu 2026 in %
	01.01.22	01.01.23	01.01.24	01.01.25	01.01.26	-
Verwaltungsleitung	40	40	70	70	70	0
Kanzlei	60	60	60	60	60	0
Finanzen	380	380	420	400	400	0
Bau und Werke	1'720	1'720	1'820	1'720	1'720	0
Einwohnerdienste	310	310	260	260	260	0
Schulverwaltung	365	365	425	425	445	20
Total	2'875	2'875	3'055	2'935	2'955	20

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 125 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen den Stellenplan 2026 als Rahmen für die Stellenbewirtschaftung durch den Gemeinderat.

Traktandum	7 Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal (G6190) Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	41/05 FINANZEN - Berichte und Budget
Geschäft	6190 Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal
Beschluss	98

Antragssteller/-in

Thomas Dobler

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi erklärt der Gemeindeversammlung, dass basierend auf § 63 des Gemeindegesetzes vor der Eintretensfrage die Anträge erläutert werden müssen. Daher verliest der Gemeindepräsident die nachfolgenden Anträge:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2026 anhand folgender Anträge:

1.1	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	36'913'560.00
		Gesamtertrag	CHF	34'005'430.00
		Aufwandüberschuss	CHF	2'908'130.00
1.2	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'782'900.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	597'000.00
		Nettoinvestitionen	CHF	3'185'900.00
1.3	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung: (Aufwandüberschuss)	CHF	168'740.00
		Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF	182'710.00
		Abfallbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF	190.00

1.4 Auf die Ausrichtung einer Teuerungszulage für das Gemeindepersonal wird verzichtet.

1.5 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

- Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer
- Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer

1.6 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

- 15 % der einfachen Staatssteuer: CHF 20.00 (minimal), CHF 800.00 (maximal)

1.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das gesamte Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal gemäss Art. 65 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG).

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass auch der Kanton Solothurn eine Teuerungszulage von 0.6 Prozent ausrichtet. Obwohl der Verzicht auf eine Teuerungszulage eine Ungleichbehandlung der Gemeindegestellten gegenüber den Lehrpersonen zur Folge habe, sehe sich der Gemeinderat aufgrund der angespannten finanziellen Lage zu diesem Schritt gezwungen.

Freddy Kreuchi weist darauf hin, dass nicht über die einzelnen Punkte des Budgets abgestimmt werden müsse. Nach § 65 des Gemeindegesetzes kann direkt zur Schlussabstimmung geschritten werden, wenn keine Änderungsanträge vorliegen.

Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten. Der Ressortleiter Finanzen stellt das Budget 2026 vor. Die Vorstellung setzt sich dabei aus einer Präsentation des Vorgehens, der Vorstellung von Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie der Spezialfinanzierung zusammen. Allfällige Fragen können nach jedem Themengebiet, das heisst das nach jeweiliger Vorstellung von Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Spezialfinanzierungen erfolgen, wobei dies jeweils auf den Folien ersichtlich sein wird. Bei Fragen wird gebeten vorgängig den Namen der Gliederung und die entsprechende Kontonummer zu nennen, um einen effizienten Ablauf zu gewährleisten.

Ausgangslage

Der Gemeinderat definierte die Budgetvorgaben, sobald die Jahresrechnung 2024 abgeschlossen wurde. Als Basis für die Vorgaben wurde der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2023 sowie 2024 und des Budgets 2025 festgelegt. Abweichungen von den Vorgaben sind durch die Eingabestelle jeweils auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hinzubegründen. Somit hat sich bei der Vorgabe gezeigt, dass das Budget 2026 bereits ein Minus von 1'865'800.00 Franken aufweist. Nachdem der Gemeinderat die Vorgaben genehmigt hat, werden die Budget-Verantwortlichen beauftragt das Budget entsprechend zu erarbeiten und bis Ende August einzureichen. Nachdem der Ressortleiter Finanzen und der Leiter Finanzen die Budgeteingaben konsolidiert haben,

zeigte sich bereits ein Minus über 3 Millionen. Dabei wurde klar, dass bei auch nur so kleinen Themengebieten gespart werden muss. Dies wurde an der Budgetklausur mit dem Gemeinderat vorgenommen. Dabei wurde das nun vorliegende Ergebnis generiert.

Erwägungen

Erfolgsrechnung

Der Ressortleiter Finanzen Thomas Dobler verzichtet auf das Verlesen der Zahlen pro Funktion in der Erfolgsrechnung. Zusammenfassend zeigt der Ressortleiter auf, was die wesentlichsten Abweichungen von > 10'000.00 Franken gegenüber dem Budget 2025 sind. Thomas Dobler hält zu Beginn fest, dass der ausserordentliche Ertrag von ca. 400'000.00 Franken wegfallen wird. Dabei handelt es sich um sogenannte «Neubewertungsreserven». Diese werden vom Kanton vorgegeben und lagen dieses Jahr bei 0.00 Franken im Vergleich zu den vorherigen Jahren lagen diese bei 400'000.00 Franken. Der Ressortleiter Finanzen erläutert dies anhand der nachfolgenden Beispiele:

Funktionsnummer	Name Funktion	Kontonummer	Wesentlichsten Abweichungen
0	Allgemeine Verwaltung	0120.3000.01	Erhöhung Penum Gemeindepräsident von 60 Prozent auf 80 Prozent
		0210.3010.01	Vakanz Leiter Finanzen, Neubesetzung ab 1. April 2026 (budgetiert)
		0210.3132.01	Leiter Finanzen a.i. durch BDO AG bis 31. März 2026 (budgetiert)
		0210.3133.01	Lizenzgebühren neues Steuern-Programm Abraxas
		0220.3010.01	Verschiedene Stellenwechsel
		0220.3133.01	Umverteilung IT-Kosten auf korrekte Funktionen (Total dito Vorjahr)
		0222.3010.01	Höhere Erfahrungsstufen Angestellte
1	Öffentliche Ordnung	1500.3111.14	Feuerwehr tätigt nur zwingend notwendige Ersatzbeschaffungen
		1500.3990.02	Wegfall Hydrantenentschädigung (zu Lasten SF Wasserversorgung)
		1612.3144.01	Weniger Unterhalt der Gebäude
		1626.3111.01	Weniger grosse Anschaffungen als im Budgetjahr 2025
2	Bildung	2110.3010.30	Neue Schulassistentin im Nebenamt
		2110.3020.01	Eröffnung 7. Kindergartenklasse
		2110.3020.30	Eröffnung 7. Kindergartenklasse
		2110.3052.20	Eröffnung 7. Kindergartenklasse
		2120.3010.30	Neue Schulassistentin im Nebenamt
		2120.3020.01	Automatischer Stufenanstieg Lehrerlöhne gemäss GAV
		2120.3020.02	Pensenreduktion DaZ (Deutsch als Zweitsprache)
		2120.3020.30	Im Vorjahr zu tief budgetiert
		2120.3052.20	Durch höheren Lohnaufwand auch höhere Sozialversicherungen
		2120.3300.20	Abschreibung IT-Hardware im Vorjahr nicht budgetiert
		2130.3300.20	Tiefere Kosten Kreisschule Thal (KSTh)
		2130.3612.11	Höhere Kosten Kreisschule Thal (KSTh)
		2140.3020.01	Integration Musikschule in regulären Stundenplan
		2170.3144.01	Weniger Unterhalt Gebäude
		2170.3300.20	Höhere Abschreibungen durch zusätzliche Investitionen
		2190.3010.01	Praktikant zur Bereinigung von Altlasten
2190.3090.01	Weniger Aus- und Weiterbildungen		
2190.3113.01	Im Vorjahr hohe Anschaffungen im Bereich Hardware		

		2190.3150.01	Beschaffung Büromöbel
		2192.3010.30	Reduktion nebenamtliches Personal
		2192.3171.01	Bessere Koordination Exkursionen, Schulreisen und Lager
		2200.3611.28	Heilpädagogik wird vollumfänglich durch den Kanton finanziert
3	Kultur, Sport und Freizeit	3411.3300.20	Nutzungsdauer Investitionen technische Anlagen erreicht
		3412.3010.30	Einarbeitungsphase neuer Leiter Bäder
		3412.3144.01	Im Vorjahr Mehraufwand wegen Türersatz
		3414.3130.10	Im Vorjahr Kosten Architekt für Planung Garderoben FCKB
		3414.3151.40	Beschaffung Bewässerungsanlage Hauptplatz Moos
4	Gesundheit	4120.3632.11	Höhere Kosten stationäre Pflege
		4210.3631.01	Höhere Kosten ambulante Pflege
5	Soziale Sicherheit	5320.3611.01	Eigenständige Kürzung durch GR aufgrund AKSO-Debakel
		5320.3631.01	Höhere Kosten EL AHV gemäss Mitteilung Kanton
		5430.3632.10	Höhere Kosten Alimentenbevorschussung
		5720.3632.58	Höhere Beiträge an Sozialregion Thal-Gäu
		5721.3010.30	Im Vorjahr zu tief budgetiert
		5730.3612.07	Entspricht den Kosten 2024, wurde im Jahr 2025 nicht budgetiert
6	Verkehr	6150.3141.03	Im Vorjahr höhere Instandstellungskosten
		6150.3141.04	Höhere Unterhaltskosten
		6150.3300.20	Höhere Abschreibungen durch zusätzliche Investitionen
		6153.3010.01	Lohnanpassung gemäss neuem Personalreglement
		6290.3130.11	Keine GA-Tageskarten mehr
		6290.3631.01	Höhere Beiträge an öffentlichen Verkehr und Nachtbus
7	Öffentliche Raumordnung	7101.3144.01	Baulicher Unterhalt Reservoirs und Ersatz UV-Anlage
		7101.3144.01	Keine Einlagen in Eigenkapital Spezialfinanzierungen
		7101.3144.01	Einlagen in Eigenkapital Spezialfinanzierungen
		7101.3144.01	Tiefere Entschädigungen an ARA Falkenstein
		7101.3144.01	Neue Stele Gemeinschaftsgrab
8	Volkswirtschaft	8400.3102.02	Entspricht den Kosten in der Jahresrechnung 2024
9	Finanzen und Steuern	9100.3181.10	Tiefere Forderungsverluste Steuern
		9610.3401.01	Höhere Zinsen infolge mehr kurzfristige Darlehen
		9610.3406.01	Tiefere Zinsen infolge mehr kurzfristige Darlehen
		9630.3430.01	Tieferer baulicher Unterhalt an Liegenschaften im Finanzvermögen

Investitionsrechnung

Weiter informiert Thomas Dobler die Gemeindeversammlung über die einzelnen Investitionen, welche im Jahr 2026 geplant sind. Die gesamt Investitionsausgaben belaufen sich auf 3'782'900.00. Franken Diese werden ebenfalls anhand der einzelnen Funktionen aufgezeigt.

Funktionsnummer	Name Funktion	Investitionen	Nettoinvestitionen	
1	Öffentliche Ordnung	<ul style="list-style-type: none"> Ersatz Wassertransportfahrzeug 	CHF	610'000.00
2	Bildung	<ul style="list-style-type: none"> Investitionsanteil Ausbau ICT Kreisschule Thal Schulhaus Falkenstein, Umrüstung auf LED-Beleuchtung 	CHF CHF	54'000.00 150'000.00
3	Kultur, Sport, Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung Garderoben FC Klus/Balsthal 	CHF	150'000.00
6	Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> Ziegelgasse, Sanierung Strasse Oberrainweg, Instandstellung Erneuerung Strassenmarkierungen 	CHF CHF CHF	70'000.00 75'000.00 100'000.00
7	Öffentliche Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> Ziegelgasse, Neuverlegung Wasserleitung Oberrainweg, Ersatz Wasserleitung Rainfeldweg, Ersatz Wasserleitung Reservoir Haulen, Sanierung Revision GEP, Umsetzung Massnahmen 1. Priorität Investitions-Beiträge an ZV ARA Falkenstein (inkl. Anteil Industrie) 	CHF CHF CHF CHF CHF CHF	40'000.00 190'000.00 430'000.00 670'000.00 350'000.00 893'900.00
9	Finanzen und Steuern	<ul style="list-style-type: none"> Nettoinvestitionen (Einnahmen und Ausgaben) 	CHF	3'185'900.00

Bei allen Spezialfinanzierungen stehen gemäss Ressortleiter Thomas Dobler keine aussergewöhnlichen Budgetpositionen an, wodurch die Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von 168'740.00 Franken, die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von 182'710.00 Franken und die Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von 190.00 Franken budgetiert werden.

Wortmeldungen

Peter Kissling:

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Gemeinde Balsthal bei den Steuereinnahmen einen Steuerfuss von 125 Prozent erhebt, während das Steuersubstrat bei rund 3'360.00 Franken pro Einwohner liegt. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist dieser Wert als eher tief einzustufen. So weist beispielsweise die Gemeinde St. Niklaus einen Steuerfuss von 65 Prozent sowie ein Steuersubstrat von 6'620.00 Franken pro Einwohner aus. Der kantonale Durchschnitt beträgt rund 3'800.00 Franken pro Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Balsthal um rund 400.00 Franken pro Einwohner unter dem Durchschnitt, was in der Gesamtrechnung einem Betrag von rund 2.4 Millionen Franken entspricht. Weiter wurde im Aufgabenbereich Gesundheit ausgeführt, dass aufgrund bestehender Kostenvorgaben nur ein begrenzter Handlungsspielraum bestehe. Dennoch ist festzuhalten, dass der Durchschnittswert im Kanton Solothurn bei 280.00 Franken pro Einwohner liegt, während die Gemeinde Balsthal Kosten von 380.00 Franken pro Einwohner ausweist. Dies entspricht Mehraufwendungen von 100.00 Franken pro Einwohner. In diesem Zusammenhang stellt sich die berechnete Frage, welche zusätzlichen Leistungen erbracht werden, beziehungsweise worin der konkrete Mehrwert dieser höheren Ausgaben besteht.

- Freddy Kreuchi:** Ein wesentlicher Anteil dieser Mehraufwendungen entfällt auf die Mobilitätskosten im Thal. Während die Spitex in der Stadt Solothurn zahlreiche Einsätze auf kurzen Distanzen teilweise mit dem Velo wahrnehmen kann, erfordern die Fahrten in die Gemeinden Herbetswil, Mümliswil und Matzendorf regelmässig den Einsatz von Motorfahrzeugen. Dies führt zwangsläufig zu erhöhten Mobilitäts- und Transportkosten. Gleichzeitig teile ich die Auffassung, dass dieser Bereich einer vertieften Prüfung zu unterziehen ist. Es erscheint angezeigt, die Kostenstrukturen im Detail zu analysieren und gezielt zu prüfen, in welchen Bereichen Optimierungsmöglichkeiten beziehungsweise weiteres Verbesserungspotenzial bestehen.
- Peter Kissling:** Es ist nicht nachvollziehbar, dass dies zu einem Problem der Gemeinde wird, welche die Spitex anbietet, beziehungsweise finanziert. Vielmehr handelt es sich um ein Problem der Spitex selbst.
- Freddy Kreuchi:** Ja, es handelt sich um ein Problem der Spitex Thal. Würde die Leistungserbringung durch eine Spitex in Balsthal erfolgen, würde sich die Situation anders darstellen.
- Freddy Kreuchi:** Bezüglich der Steuereinnahmen ist festzuhalten, dass die Gemeinde Balsthal mit einem Steuersubstrat von 3'360.00 Franken pro Einwohner im Vergleich, beispielsweise zur Gemeinde St. Niklaus, deutlich tiefer liegt. Ja, dies stellt ein Problem dar, wobei der gesamte Bezirk Thal mit dieser Ausgangslage konfrontiert ist. Das Thal ist strukturell schwach aufgestellt. Sollten Massnahmen ergriffen werden, wäre insbesondere die Schaffung von attraktivem Wohnraum angezeigt, um Personen mit höherem Steuerpotenzial anzusprechen. Dieses Problem ist nicht neu, sondern besteht seit längerer Zeit. Zusätzlich wurde die Gemeinde durch den Gegenvorschlag zur Steuerinitiative «Jetzt si mir drahl!» vor zwei bis drei Jahren stark getroffen. Aufgrund des hohen Anteils an tiefen und mittleren Einkommen profitierten viele Steuerpflichtige von den Entlastungen. Entsprechend wirkte sich diese Vorlage auf die Gemeinde Balsthal stärker aus als auf andere Gemeinden im Vergleich.
- Peter Kissling:** Das ist klar. Dieser Hinweis ist nicht als Vorwurf zu verstehen, sondern dient der Orientierung. Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ist festzustellen, dass andere Gemeinden mit einem vergleichbaren Steuersubstrat Ausgaben von rund 30.00 Franken bis 40.00 Franken pro Einwohner ausweisen. Die Gemeinde Balsthal liegt demgegenüber bei 176.00 Franken pro Einwohner. Dieses Verhältnis erscheint erklärungsbedürftig. Der Bereich Bildung weist im Durchschnitt keine ungünstigen Werte aus. Dennoch bestehen auch dort Unterschiede im Pro-Kopf-Vergleich zu anderen Gemeinden. Möglicherweise lassen sich auch in diesem Aufgabenbereich noch weitere Optimierungsmöglichkeiten erschliessen.
- Freddy Kreuchi:** Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ist festzuhalten, dass die höheren Ausgaben tatsächlich insbesondere auf den Betrieb des Hallen- und Freibads sowie auf die grosszügige Unterstützung der Vereine zurückzuführen sind. Aus persönlicher Sicht ist dieser Bereich von zentraler Bedeutung, da die Vereine das gesellschaftliche Leben der Gemeinde wesentlich prägen. Sie tragen dazu bei, dass die Gemeinde nicht nur als Wohnort, sondern als Heimat wahrgenommen wird und leisten einen wichtigen Beitrag zur Bindung der Bevölkerung an den Ort. Zwar kann und soll über die erbrachten Leistungen diskutiert werden, jedoch ist dabei sorgfältig darauf zu achten, dass das Vereinswesen in der Gemeinde Balsthal nicht beeinträchtigt oder geschwächt wird. Eine nachhaltige Schwächung dieses Bereichs wäre langfristig als erheblich nachteilig für die Gemeindeentwicklung zu beurteilen.

Peter Kissling: Wichtig ist, dass dieser Bereich im Rahmen einer Gesamtschau geprüft wird. In der Gemeinde Balsthal gibt es zudem Vereine, die Teile des Unterhalts eigenständig übernehmen, beispielsweise die Pfadi. Dies zeigt, dass Vereine teilweise auch in der Lage sind, gewisse Aufgaben selbst zu tragen. Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuweisen, dass in den Vereinen häufig eine grosse Anzahl an Mitgliedern vertreten ist, darunter auch Personen mit unterschiedlichen beruflichen Fachkenntnissen, einschliesslich handwerklicher Kompetenzen, wodurch Eigenleistungen grundsätzlich möglich sind.

Freddy Kreuchi: Diesem Punkt kann ich mich vollständig anschliessen. Als gutes Beispiel, die Vereine, insbesondere der Handballverein sowie der Turnverein, haben beim Einbau des Materialschranks tatkräftig mitgeholfen, wodurch Kosten eingespart werden konnten.

Johann Hofer: Die Eintreibung von neuen Steuerzahlern gestaltet sich als anspruchsvoll und die ausstehenden Beträge sind vergleichsweise hoch. Zudem fallen Kosten für die Lizenz der Abraxas Informatik AG an. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, weshalb kein einheitlicher Steuerbezug geprüft wird, beispielsweise über den Kanton, der diese Aufgabe allenfalls übernehmen könnte. Dadurch könnten Synergien genutzt und der administrative Aufwand reduziert werden. Insgesamt entstehen zwar entsprechende Kosten, es besteht jedoch der Eindruck, dass im Durchschnitt Einsparpotenzial im Bereich der Vollzugs- und Prozesskosten vorhanden wäre.

Freddy Kreuchi: Diese Frage ist berechtigt und wurde vom Gemeinderat bereits vor rund drei Jahren eingehend geprüft. Dabei hat sich der Gemeinderat bewusst für das bestehende Modell entschieden und einen Einheitsbezug verworfen. Begründet wurde dieser Entscheid damit, dass beim Einheitsbezug der direkte Bezug zur Bevölkerung verloren ginge. Heute besteht die Möglichkeit, auf individuelle Situationen einzugehen und gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen zu erarbeiten. Beim Einheitsbezug würde hingegen pro Veranlagung abgerechnet. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie stabil solche Ansätze langfristig wären, insbesondere im Hinblick auf künftige Massnahmen des Regierungsrates des Kantons Solothurn. Ein Einheitsbezug hätte zwar organisatorische Vorteile, würde jedoch gleichzeitig eine stärkere Abhängigkeit von kantonalen Vorgaben mit sich bringen, auf welche die Gemeinde keinen direkten Einfluss hätte.

Gemeindepräsident Freddy Kreuchi erläutert im Anschluss an die Genehmigung des Budgets 2026, dass der Gemeinderat seine Arbeiten in dieser Thematik konsequent weiterführt. Den Stimmberechtigten wird zugesichert, dass die entsprechenden Fragestellungen weiterhin sorgfältig bearbeitet werden. Er hält fest, dass Diskussionen über Steuererhöhungen oder Leistungsanpassungen auch den Gemeinderat selbst betreffen und nicht leichtfertig geführt werden. Entsprechende Entscheide werden daher mit der notwendigen Sorgfalt getroffen, wobei stets die langfristig beste Lösung für die Gemeinde Balsthal im Vordergrund steht.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 125 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimme und 1 Enthaltung das Budget 2026 anhand folgender Anträge:

1.1	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	36'913'560.00
		Gesamtertrag	CHF	34'005'430.00
		Aufwandüberschuss	CHF	2'908'130.00
1.2	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'782'900.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	597'000.00
		Nettoinvestitionen	CHF	3'185'900.00
1.3	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung: (Aufwandüberschuss)	CHF	168'740.00
		Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF	182'710.00
		Abfallbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF	190.00

1.4 Auf die Ausrichtung einer Teuerungszulage für das Gemeindepersonal wird verzichtet.

1.5 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

- Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer
- Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer

1.6 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

- 15 % der einfachen Staatssteuer: CHF 20.00 (minimal), CHF 800.00 (maximal)

1.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln bzw. Darlehen zu decken.

2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das gesamte Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal gemäss Art. 65 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG).

Traktandum	8 Postulat H. Heutschi, Einschränkung Badebekleidung (G2142) Einschränkung Badebekleidung (Burkiniverbot), Erheblicherklärung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	17/10 OPERATIVE GEMEINDEORGANISATION - Bäder
Geschäft	2142 Postulat H. Heutschi, Einschränkung Badebekleidung
Beschluss	99

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi



Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi erklärt der Gemeindeversammlung, dass basierend auf § 63 des Gemeindegesetzes vor der Eintretensfrage die Anträge erläutert werden müssen. Daher verliest der Gemeindepräsident die nachfolgenden Anträge:

1. Die Gemeindeversammlung erklärt das Postulat von H. Heutschi als erheblich und beauftragt die Verwaltung bis Ende April 2026 zu prüfen, ob die Badeordnung alle rechtlichen Grundlagen erfüllt und um festzustellen, inwiefern hygienische Anforderungen oder betriebliche Gegebenheiten eine Einschränkung der zulässigen Badebekleidung sachlich rechtfertigen können.
2. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Rechnungsgemeindeversammlung vom 29. Juni 2026 Bericht über die Ergebnisse der Prüfung zu erstatten.

Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Ausgangslage

Die Badeordnung des Schwimmbads Moos wurde am 26. Mai 2011 vom Gemeinderat verabschiedet und regelt unter anderem die zulässige Badebekleidung. Darin heisst es, dass das Tragen von über die Knie reichender Badebekleidung untersagt ist. Diese Vorschrift wurde ursprünglich aus Gründen der Hygiene und der einheitlichen Bekleidungsstandards aufgenommen.

Im Sommer 2022 wurde diese Bestimmung durch einen Badegast in Bezug auf das Tragen eines Burkinis unter Berufung auf die Religionsfreiheit beanstandet. Daraufhin liess die Gemeinde durch ein externes Anwaltsbüro abklären, ob die bestehende Regelung mit der Bundesverfassung vereinbar ist. Der beauftragte Rechtsanwalt kam zum Schluss, dass ein generelles Verbot über die Knie reichender Badebekleidung – insbesondere eben auch von sogenannten Burkinis – verfassungsrechtlich problematisch sei und in der vorliegenden Form nicht aufrechterhalten werden könne.

Gestützt auf diese Einschätzung wurde das Badipersonal von Gemeindepräsident Freddy Kreuchi angewiesen, in solchen Fällen zu prüfen, ob die getragene Bekleidung aus geeignetem Badetextil besteht. Ist dies der Fall, wurde das Tragen der Badebekleidung seither entsprechend zugelassen. Diese Anweisung stützte sich dabei auf das Prinzip der Subsidiarität des kommunalen Rechts gegenüber übergeordnetem Recht. Gemäss der schweizerischen Rechtsordnung dürfen kommunale Erlasse – wie eine Badeordnung – nicht im Widerspruch zu höherrangigem Recht stehen. Sie gelten nur insoweit, als sie mit der Bundesverfassung, der kantonalen Verfassung und den kantonalen Gesetzen vereinbar sind. Da die betreffende Bestimmung der Badeordnung nach Auffassung des Anwaltsbüros in Konflikt mit den verfassungsmässig geschützten Grundrechten insbesondere der Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäss Art. 15 BV sowie dem Diskriminierungsverbot gemäss Art. 8 BV stand, war die Gemeinde verpflichtet, die Anwendung dieser Bestimmung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Im Rahmen der geltenden Organisationsordnung liegt die operative Umsetzung und Auslegung bestehender Gemeindereglemente im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung unter der Leitung des Gemeindepräsidenten. Die Verwaltung durfte daher – gestützt auf das übergeordnete Recht und die anwaltliche Einschätzung – eine Weisung erlassen, wonach die Badeordnung in diesem Punkt im Lichte der verfassungsrechtlichen Vorgaben auszulegen ist.

Im Herbst 2025 reichte Herr Hans Heutschi ein Postulat ein, mit dem er eine erneute Überprüfung der Badeordnung beantragte. Er begründet sein Anliegen damit, dass die bestehende Vorschrift aus hygienischen Gründen gerechtfertigt sei und nicht gegen die Religionsfreiheit verstosse. Gleichzeitig fordert er, dass die Bestimmung der Badeordnung konsequent durchzusetzen sei und der Zugang zum Wasser nur Personen gewährt werden soll, deren Badebekleidung den in der Badeordnung genannten Vorgaben entspricht.

Erwägungen

Ein Postulat kann gemäss § 44 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) eingereicht werden, um zu verlangen, dass der Gemeinderat prüft, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei. Gestützt auf § 14 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung ist die Voraussetzung für die Gültigkeit eines Postulats darin, dass der zu prüfende Sachverhalt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung oder des Gemeinderats liegt. Das eingereichte Postulat bezieht sich auf die Badeordnung des Schwimmbads Moos vom 26. Mai 2011, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fällt. Die formelle Gültigkeit gemäss § 14 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung ist somit erfüllt.

Materiell teilt der Gemeindepräsident die Auffassung, dass die bestehende Regelung zur Badebekleidung im Schwimmbad Moos in der Öffentlichkeit zu Diskussionen geführt hat und dass es angezeigt ist, die Thematik erneut unter rechtlichen, betrieblichen und hygienischen Gesichtspunkten zu prüfen.

Während die frühere juristische Beurteilung primär unter dem Aspekt der Religionsfreiheit erfolgte, könnte im Rahmen einer erneuten Überprüfung insbesondere abgeklärt werden, welche hygienischen Anforderungen im Schwimmbadbetrieb an Badebekleidung zu stellen sind, ob diese Anforderungen eine Einschränkung der Bekleidungsformen sachlich rechtfertigen können und inwiefern der Umstand, dass der Aufenthalt im Wasser freiwillig erfolgt, für die rechtliche Beurteilung der Verhältnismässigkeit eine Rolle spielt. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gemeindeversammlung entsprechend die Erheblicherklärung des Postulats von Hans Heutschi vom 7. Oktober 2025 zu beantragen.

Sollte die Gemeindeversammlung dem Antrag auf Erheblicherklärung folgen, sei geplant, dass die Abklärungen bis April abgeschlossen werden, damit mögliche Änderungen zum Start der Freibadsaison in Kraft treten könnten. Die Orientierung erfolge dann an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2026.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Hans Heutschi:

Ich bin auf diesen Einwand gekommen, nachdem sich ein Vorfall in der Badi Moos ereignet hat, bei dem eine Frau einen Burkini getragen und damit das Schwimmbecken betreten hat. In der Folge kam es zu Reaktionen und Unmutsbekundungen einzelner Badegäste, wobei teilweise auch das Badepersonal kritisiert wurde, was aus meiner Sicht nicht korrekt ist. Ich habe den Sachverhalt mit zwei Rechtsanwälten besprochen und rechtlich abklären lassen. Dabei wurde insbesondere auf die Religionsfreiheit hingewiesen. Diese ist grundsätzlich zu berücksichtigen, wird jedoch im vorliegenden Kontext dort relevant, wo eine Teilnahme am obligatorischen Schulschwimmen unter Mitwirkung der Lehrpersonen erfolgt. In einem solchen Fall liegt keine Freiwilligkeit vor, sondern eine Verpflichtung. Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um eine andere Ausgangslage. Es stellt sich dabei nicht die Frage des Zutritts zur Badeanlage an sich, sondern die Frage der Nutzung des Schwimmbeckens unter Einhaltung der geltenden hygienischen und betrieblichen Vorschriften. Aus meiner Sicht ist es daher zulässig, entsprechende Regelungen für das Schwimmen im Becken aus hygienischen Gründen festzulegen. Vor diesem Hintergrund ersuche ich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Postulat als erheblich zu erklären. In einem vergleichbaren Erlebnis während meines Ferienaufenthalts in Ägypten wurde eine Frau, welche ebenfalls ein Burkini trug, nach kurzer Zeit vom Personal gebeten, das Schwimmbecken zu verlassen. Das Baden im Meer war hingegen unproblematisch. Auch wurde mir in Gesprächen vereinzelt die Rückmeldung gegeben, dass geltende lokale Regeln zu respektieren seien.

Freddy Kreuchi:

Ich kann mich dem Inhalt der Ausführungen anschliessen. Aus meiner Sicht als Gemeindepräsident ist dabei insbesondere die verfassungsrechtliche Ausgangslage massgebend. Auch wenn meine persönliche Haltung hierzu allenfalls eine andere sein könnte, ist die verfassungsrechtliche Beurteilung höher zu gewichten und für das weitere Vorgehen ausschlaggebend.

Wortmeldungen

- Albina Kadriji:** Für mich erscheint die Aussage, wonach ein Burkini nicht hygienisch sein soll, als fragwürdig.
- Hans Heutschi:** Es ist nicht erkennbar, welche Kleidung unter dem Burkini getragen wird. Im genannten Vorfall begab sich die betreffende Person in der getragenen Badebekleidung in die Badeanlage und anschliessend ohne vorheriges Duschen ins Wasser. Dabei reichte die Badebekleidung bis unter die Knie. Eine Überprüfung des Burkinis erfolgte nicht.
- Freddy Kreuchi:** Ich denke, ein wesentlicher Punkt besteht häufig darin, dass nicht immer klar ist, ob die Badebekleidung aus geeigneten Badetextilien besteht und was darunter getragen wird, was sich nur schwer kontrollieren lässt. Deshalb darf die hygienische beziehungsweise betriebliche Fragestellung in den Raum gestellt und entsprechend geprüft werden. Sollten keine hygienischen oder betrieblichen Gründe gegen das Tragen eines Burkinis sprechen, wäre dieses selbstverständlich zuzulassen. Genau diese Frage ist jedoch zu prüfen. In dieser Angelegenheit darf unterschiedlicher Meinung sein, unabhängig davon, ob etwas als richtig oder falsch beziehungsweise als hygienisch oder nicht hygienisch beurteilt wird. Entscheidend ist, dass der Sachverhalt sorgfältig untersucht wird.
- Albina Kadriji:** Ich finde es nicht optimal, wenn Personen ihre Badebekleidung bereits zu Hause anziehen und so in die Badi kommen. Aus Erfahrung ist zudem davon auszugehen, dass unter dem Burkini in der Regel keine Alltagskleidung getragen wird, da dies das Schwimmen kaum zulassen würde. Dies als ergänzender Hinweis.
- Freddy Kreuchi:** Ich erachte es ebenfalls als unhygienisch, wenn unter der Badehose Unterwäsche getragen wird.

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 119 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen:

1. **Die Gemeindeversammlung erklärt das Postulat von H. Heutschi als erheblich und beauftragt die Verwaltung bis Ende April 2026 zu prüfen, ob die Badeordnung alle rechtlichen Grundlagen erfüllt und um festzustellen, inwiefern hygienische Anforderungen oder betriebliche Gegebenheiten eine Einschränkung der zulässigen Badebekleidung sachlich rechtfertigen können.**
2. **Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Rechnungsgemeindeversammlung vom 29. Juni 2026 Bericht über die Ergebnisse der Prüfung zu erstatten.**

Traktandum	9 Mitteilungen Verschiedenes (G1490) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490 Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	100

Freddy Kreuchi: Zu Beginn der neuen Legislatur hat sich der Gemeinderat eingehend mit den Legislaturzielen für die Jahre 2026 bis 2030 befasst und diese formell verabschiedet. Das entsprechende Dokument ist auf der Homepage der Gemeinde Balsthal unter der Rubrik Gemeinderat einsehbar. Am Ende der Legislatur wird ein Bericht erstellt, um in transparenter Weise aufzuzeigen, welche Ziele erreicht werden konnten und welche nicht.

Freddy Kreuchi: Neben den Legislaturzielen beabsichtigt der Gemeinderat, eine Mittelfristplanung zu erarbeiten, in welcher die strategischen Zielsetzungen der Gemeinde Balsthal für die kommenden zehn Jahre festgelegt werden. Sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen, wird die Öffentlichkeit darüber ebenfalls transparent informiert.

Freddy Kreuchi: Gemäss dem neuen Personalreglement wird die Gewährung der Erfahrungsstufe für Verwaltungsangestellte künftig nur noch bei entsprechender Leistung erfolgen. Zur Sicherstellung einer nachvollziehbaren und messbaren Beurteilung wurde ein neues Formular für die Mitarbeitergespräche eingeführt. Dieses umfasst einen Teil zur Selbsteinschätzung sowie zur Förderung der Mitarbeitenden und einen weiteren Teil zur Leistungsbeurteilung. Im Rahmen der Beurteilung durch die Vorgesetzten werden 16 Kriterien in den Bereichen Fach- und Prozesskompetenz, Selbstkompetenz sowie Sozialkompetenz auf einer Skala von A, sehr gut, bis E, ungenügend, bewertet. Bei Mitarbeitenden mit Führungsfunktion wird zusätzlich die Führungskompetenz anhand von sechs weiteren Kriterien beurteilt. Gestützt auf diese strukturierte und nachvollziehbare Bewertung erfolgt anschliessend der Entscheid über einen allfälligen Erfahrungsstufenanstieg. Bei ungenügender Gesamtbeurteilung wird kein Erfahrungsstufenanstieg gewährt. Sämtliche Mitarbeitenden mit Führungsverantwortung, die solche Gespräche führen, wurden im Rahmen einer internen Schulung entsprechend instruiert. Das neue Formular wurde in den vergangenen Wochen erstmals erfolgreich angewendet. Dabei gingen positive Rückmeldungen ein. Diese Ausführungen erfolgen im Sinne der Transparenz gegenüber den Stimmberechtigten.

Freddy Kreuchi: Im kommenden Jahr werden die Öffnungszeiten von Schalter und Telefon leicht angepasst. Hervorzuheben ist dabei, dass künftig nur noch ein Abenddienst bis 18:30 Uhr angeboten wird. Der Abenddienst am Donnerstag bleibt unverändert bestehen. Grund für diese Anpassung ist die geringe Schalterfrequenz an beiden Abenddiensten sowie der Umstand, dass das Personal bis zu diesem Zeitpunkt anwesend sein muss, obwohl teilweise lediglich einzelne Vorsprachen erfolgen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden konnte keine Gemeinde festgestellt werden, welche einen Abenddienst bis 18:30 Uhr anbietet. Damit bleibt für die Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin ein grosszügiges Dienstleistungsangebot bestehen. Selbstverständlich wird es auch künftig möglich sein, Termine ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten zu vereinbaren.

- Freddy Kreuchi:** Meine letzte Mitteilung für heute betrifft die Geschäftskontrolle des Gemeinderats. Diese wird regelmässig aktualisiert und veröffentlicht. Sie ermöglicht der Bevölkerung, sich über laufende Geschäfte sowie deren jeweiligen Bearbeitungsstand zu informieren und stellt damit eine empfehlenswerte Übersicht, über die aktuellen Tätigkeiten des Gemeinderats, dar. Die Geschäftskontrolle ist auf der Homepage der Gemeinde Balsthal, im Anschlagkasten sowie in der Gemeindenews-App einsehbar.
- Andreas Schwyn:** Mir ist aufgefallen, dass in unserer Region ein hoher Flugverkehr besteht, welcher entsprechend auch mit erheblichem Fluglärm verbunden ist. Dabei werden Lärmbelastungen von bis zu 75 Dezibel wahrgenommen, teilweise bis gegen Mitternacht, was nach meinem Eindruck die zulässigen Werte überschreitet. Aus meiner Sicht sollte seitens der Gemeinde geprüft werden, ob die geltenden Vorschriften für den Flugverkehr eingehalten werden und ob gegebenenfalls Massnahmen beziehungsweise eine Reduktion des Flugverkehrs verlangt werden kann. Ziel müsste sein, dass der Flugbetrieb wieder den massgebenden Normen entspricht und die Lärmbelastung für die Bevölkerung reduziert werden kann.
- Freddy Kreuchi:** Ihre Anfrage wurde seitens der Gemeinde bereits schriftlich beantwortet. Darin wurde festgehalten, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) die zuständige Regulierungs- und Aufsichtsbehörde ist. Als Teil der Bundesverwaltung und damit der Exekutive setzt das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) die geltenden gesetzlichen Bestimmungen um und sanktioniert entsprechende Verstösse. Gesetzesänderungen, welche bestimmte Luftraumnutzungen einschränken würden, setzen hingegen politische Entscheide voraus, die von der Legislative angestossen werden müssten. Seitens der Gemeinde können entsprechende Anliegen gemeldet werden, was bereits mit Eingang Ihres Schreibens erfolgt ist. Eine weitergehende Zuständigkeit der Gemeinde besteht in dieser Angelegenheit jedoch nicht.
- Hubert Baumgartner:** Wie ist der aktuelle Stand der Ortsplanung, und ist dieses Geschäft bereits abgeschlossen? In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass in der Gemeinde Balsthal eine Ausnützungsziffer von 0.25 gilt. Im Vergleich dazu kennen andere Gemeinden höhere Werte von 0.30 beziehungsweise 0.35.
- Freddy Kreuchi:** Die Ortsplanung war beim Verwaltungsgericht hängig, nachdem zwei Beschwerden eingereicht worden waren. Eine Beschwerde stammte von der Gemeinde Balsthal selbst, die zweite vom «Team mitenang 2035» unter der Leitung von Linus Walther. Es wurde mitgeteilt, dass kein Weiterzug an das Bundesgericht erfolgt. Sämtliche Beschwerden wurden durch das Verwaltungsgericht abgewiesen. Aktuell steht noch die Genehmigung durch das Amt für Raumplanung aus. Seit rund fünf Wochen ist jedoch bekannt, dass die Ortsplanung rechtskräftig werden kann. Die formelle Genehmigung der zuständigen kantonalen Stelle steht derzeit noch aus. Aus diesem Grund wurde bislang auf eine öffentliche Kommunikation verzichtet.

- Freddy Kreuchi:** Die Ausnützungsziffer ist Bestandteil der Beschwerde der Einwohnergemeinde Gemeinde Balsthal. Diese beträgt 25 Prozent. Zusätzlich besteht ein Bonus von 10 Prozent für untergeordnete Bauten wie Carports oder gedeckte Sitzplätze. Das bedeutet, dass die Ausnützungsziffer für den Bau selbst bei 25 Prozent liegt und der Bonus nur für diese zusätzlichen Elemente gilt. Dieser Bonus wurde beim Amt für Raumplanung in zwei Vorprüfungen behandelt. Dabei wurde nie erwähnt, dass es sich um einen Genehmigungsvorbehalt handelt. Im Regierungsratsbeschluss wurde dieser Bonus jedoch gestrichen. Damit weist die Gemeinde Balsthal eine der tiefsten Ausnützungsziffern der Schweiz auf. Ich bin beim damaligen Leiter des Rechtsdienstes ins Büro gegangen und habe erläutert, dass dies so nicht gehe und die Gemeinde hätte kontaktiert werden müssen. Daraufhin erhielt ich die Antwort, dass dies zwar möglich gewesen wäre, nun jedoch ein Beschluss des Regierungsrates vorliege. Dies ist sehr schade. Sobald die Ortsplanung rechtskräftig ist, soll eine Teilzonenplanung erarbeitet werden, um die Ausnützungsziffer zu erhöhen. Diese soll jedoch nicht bei 35 Prozent liegen, sondern voraussichtlich zwischen 30 und 32 Prozent, da ansonsten erneut mit Beschwerden zu rechnen wäre.
- Fabienne Gasser:** In einem ersten Punkt möchte ich auf die Arbeitsgruppen für die Sparmassnahmen eingehen. Dabei ist festzuhalten, dass ich es sehr begrüsse, dass sich die Mitglieder dieser Arbeitsgruppen unentgeltlich engagieren und zum Wohl der Gemeinde Zeit und Aufwand investieren. Allen anwesenden Personen aus diesen Arbeitsgruppen spreche ich einen herzlichen Dank aus.
- Fabienne Gasser:** Von der Fahrtrichtung Haulismattstrasse in die Kirchstrasse gilt Rechtsvortritt, ohne Spiegel ist die Sicht sehr beschränkt. Dadurch ist es bei der Zufahrt zur Hauslismatthalle schwierig zu sehen, ob Gegenverkehr kommt. In diesem Zusammenhang stelle ich die Anfrage, ob die Möglichkeit besteht, die Situation mittels Anbringung eines Spiegels zu optimieren und damit die Verkehrssicherheit an dieser Stelle zu verbessern.
- Freddy Kreuchi:** Grundsätzlich verzichtet der Kanton Solothurn auf die Montage von Verkehrsspiegeln. Da es sich vorliegend um eine Gemeindestrasse handelt, liegt der Entscheid über eine allfällige Installation in der Zuständigkeit der Gemeinde. Das Anliegen wird aufgenommen und entsprechend geprüft. Eine Rückmeldung erfolgt zu gegebener Zeit.
- Freddy Kreuchi** Ich möchte an dieser Stelle dem Gemeinderat sowie dem Team der Verwaltung herzlich für ihren Einsatz in den vergangenen Monaten danken. Die Zusammenarbeit macht mir grosse Freude, und ich freue mich darauf, auch im kommenden Jahr gemeinsam mit Ihnen im Dienst der Gemeinde Balsthal tätig zu sein. Ebenfalls danke ich der Bevölkerung herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit, das entgegengebrachte Vertrauen sowie die Rückmeldungen, die ich teilweise erhalte. Bevor wir nun zum Apéro übergehen, möchte ich abschliessend allen schöne und erholsame Festtage wünschen. Ich freue mich darauf, im neuen Jahr gemeinsam mit Ihnen den Einsatz für unsere Gemeinde fortzusetzen. Ich selbst werde mich nun verabschieden, da mein Schwiegervater in spe heute noch Geburtstag feiert und er sehr gerne noch mit mir auf seinen Geburtstag anstossen möchte. Ich danke für Ihr Verständnis. Merci vielmals und hebets guet.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Salome Hänggi
Stv. Gemeindeschreiberin

Gemäss § 28 Absatz 3 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 11 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO) vom 1. August 2025 (Version 1.0) wird das Protokoll vom Gemeinderat genehmigt und an der nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.

